



Sächsischer Brennstoff- und
Mineralölhandelsverband e.V.

Förderprogramm des Sächsischen Brennstoff- und Mineralölhandelsverbandes zur Modernisierung von Feuerungsanlagen – Festbrennstoffkesseln



Die Fortsetzung des Förderprogramms ist eine Initiative des Sächsischen Brennstoff- und Mineralölhandelsverbandes e.V. (SBMV) und des Verbandes für Energiehandel (VEH) zur Modernisierung von Feuerungsanlagen – Festbrennstoffkesseln.

Der Fachverband Sanitär-Heizung-Klima Sachsen und der Landesinnungsverband der Sachsen der Schornsteinfeger unterstützen das Förderprogramm und werden die Betreiber der Anlagen über diese Fördermöglichkeit informieren.

Ziel der Förderung

**Weniger Emissionen
Geringere Kosten
Mehr Komfort**

In vielen Heizungskellern arbeiten noch immer alte Festbrennstoffkessel. Mit der Förderinitiative unterstützen die teilnehmenden Unternehmen die Modernisierung dieser Heiztechnik. So werden die Umweltbelastungen reduziert und die Möglichkeit geschaffen, günstige und traditionelle, heimische Festbrennstoffe optimal einzusetzen.

Ein moderner Heizkessel, der eine veraltete Technik aus Mitte der 70-er Jahre ersetzt, hilft Feinstaub und andere Schadstoffe zu reduzieren.

Die neuen Geräte sind deutlich sparsamer, effizienter und emissionsärmer als ihre Vorgänger und erfüllen die Anforderungen aus der ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV).

Was wird gefördert?

Gefördert werden Heizungsanlagen für feste Brennstoffe nach der 1. BImSchV (§ 3 Brennstoffe 1-3a) mit einer Nennwärmeleistung über 4 Kilowatt, ausgenommen sind Einzelraumfeuerungsanlagen.

Diese Heizungskessel dienen zur Beheizung von Familien-, Wochenend-, Landhäusern, Werkstätten und ähnlichen Objekten.

Es werden nur Festbrennstoffkessel gefördert, die durch entsprechende Zertifizierungen nachweisen, dass sie den Anforderungen der 1. BImSchV bei der Verbrennung von Braunkohlenbriketts genügen.

Den entsprechenden Nachweis erhalten die Betreiber mit dem Abnahmeprotokoll des bevollmächtigten Schornsteinfegers.

Wer kann die Förderung nutzen?

Förderberechtigt sind Betreiber von Festbrennstoffkesseln die eine Modernisierung zu einem neuen für Braunkohlenbrikett zugelassenen Festbrennstoffkessel mit einer Nennwärmeleistung über 4 KW, der die Anforderungen der 1. BImSchV bei der Verbrennung von Braunkohlenbriketts erfüllt.

Die Förder-Konditionen:

Die Basis-Förderung für jeden neuen Braunkohlenbrikett-Kessel beträgt einmalig 350 Euro.

Die Premium-Förderung beträgt 500 Euro, bei Auswahl eines Braunkohlenbrikett-Kessel der teilnehmenden Kesselhersteller.

Gegenwärtig sind die teilnehmenden Kesselhersteller:

Forster Heiztechnik, Ullmann Haustechnik und IBC Heiztechnik.

Voraussetzung für die Förderung ist der Abschluss einer Liefervereinbarung mit einem teilnehmenden Brennstoffhändler über 6 Tonnen Braunkohlenbrikett über die Laufzeit von 2 Jahren. Die Verrechnung kann auf mehrere Lieferungen verteilt werden. Die Gutschrift für den Kunden wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Der späteste Termin zur Abgabe des Förder-Coupons beim Brennstoffhändler ist der 30.06.2018. Die Inbetriebnahme des Kessels muss spätestens bis zum 31.12.2018 erfolgt sein.

Die Fördermittel sind begrenzt, ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Brennstoffhändler sind in den Datenbanken der Hersteller Rheinbraun und LEAG sowie unter www.sbm.de/Kesseltausch zu finden.

Die Internetseite www.sbm.de hat alle aktuellen Infos bereit:

Hier finden die Besucher alle Informationen zur Förderinitiative.

Die beteiligten Kesselhersteller und unsere Reviere sind verlinkt, sodass auch dort der Kontakt hergestellt werden kann.

Der Flyer mit der Aktionsprämienanmeldung ist hinterlegt.

Rückfragen bitte an die beteiligten Brennstoffhändler oder an den

Sächsischer Brennstoff- und Mineralölhandelsverband e. V. (SBMV)

Geschäftsführer Joachim Laue

Papitzer Straße 9

04435 Schkeuditz

Tel: (03 42 04) 35 11 32

Fax (03 42 04) 70 71 20

Internetfax: +49 341 56 68 26 88

Mobil: (01 77) 2 78 80 50

E-Mailadresse: geschaeftsstelle@sbmv.de

Homepage: www.sbm.de